AMTSBLATT für die Stadt Beelitz



Beelitz, den 18. September 2024 • 23. Jahrgang • Nummer 9/2024

Inhalt der öffentlichen Bekanntmachungen

Bekanntmachung öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben	Bekanntmachung – Übermittlungssperre	Seite 4
des RechnungsprüfungsamtesSeite 1	Sitzungstermine der Stadt Beelitz	Seite 4
Erneute Bekanntmachung der Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2A	Einwohnerstatistik der Stadt Beelitz	Seite 5
"Gewerbegebiet Beelitz-Süd" der Stadt Beelitz/OT Beelitz Seite 2	Beratungsangebote der Stadt Beelitz	Seite 6

- Amtlicher Teil -

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Durchführung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14 Nr. 32) zuletzt geändert durch den Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBI. I/19 Nr. 38)

Präambel

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die gesetzlich vorgeschriebene gemeinsame Rechnungsprüfung für die beteiligten Gemeinden Gemeinde Kloster Lehnin, Stadt Beelitz der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) und der Gemeinde Stahnsdorf durch ein gemeinsames Rechnungsprüfungsamt sicherzustellen.

Zwischen

der Gemeinde Kloster Lehnin vertreten durch den Bürgermeister Herrn Uwe Brückner,

der Stadt Beelitz vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernhard Knuth,

der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) vertreten durch den Bürgermeister Herrn Reth Kalsow und

der Gemeinde Stahnsdorf vertreten durch den Bürgermeister Herrn Bernd Albers

wird nachfolgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1

Übertragung der Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes

(1) Die Gemeinde Kloster Lehnin verpflichtet sich nach § 101 BbgKVerf. ein Rechnungsprüfungsamt einzurichten und für die beteiligten Kommunen die Rechnungsprüfung gem. des Prüfungsumfangs § 102 Abs. 1 Bbg-KVerf durchzuführen. Sie beschäftigt das notwendige Personal im gegenseitigen Einvernehmen und stellt die erforderlichen Sachmittel zur Verfügung. Inhalt, Umfang und Zeitpunkt der Prüfungstätigkeit werden

- zwischen den Vertragspartner nach Bedarf vereinbart, verantwortlich sind die jeweiligen Kämmerer bzw. Kämmerinnen.
- (2) Sonderprüfaufträge sind dem Bürgermeister der Gemeinde Kloster Lehnin anzuzeigen.
- (3) Über Einzelfallprüfungen nach § 101 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf und weiterer Aufgaben nach § 101 BbgKVerf. Bbg. sind die Vertragspartner durch das Gemeindeorgan, welches den Prüfauftrag erteilt hat, schriftlich zu informieren.

§ 2 Kostenerstattung

- (1) Die Kosten des Rechnungsprüfungsamtes werden der Gemeinde Kloster Lehnin von der Stadt Beelitz, der Gemeinde Groß Kreutz (Havel) und der Gemeinde Stahnsdorf anteilig erstattet.
- (2) Die tatsächlich angefallenen Personal-, Sach- und Gemeinkosten werden von den Beteiligten nach dem EW-Schlüssel am 30.06. des Vorjahres getragen.
- (3) In die Erstattung gehen die Personalkosten und 20 v. H. der Personalkosten für Sach- und Gemeinkosten der Gemeinde Kloster Lehnin ein.
- (4) Der Verteilungsschlüssel nach Abs. 2 kann im gegenseitigen Einvernehmen angepasst werden, insbesondere wenn die tatsächliche Inanspruchnahme der Prüferkapazität des Rechnungsprüfungsamtes vom vereinbarten Schlüssel erheblich abweicht.
- (5) Die Gemeinde Kloster Lehnin berechnet die Kostenerstattung j\u00e4hrlich r\u00fcckwirkend auf Grundlage der doppischen Jahresrechnung bis zum 15.5. des Folgejahres. Sie kann quartalsweise Abschlagszahlungen verlangen.
- (6) Sonderprüfaufträge nach § 1 (2) werden auf Grundlage der angefallenen Kosten gesondert abgerechnet, die Kosten nach § 2 verringern sich entsprechend. Gleiches gilt für die Erstattungen von Prüfungsleistungen für Dritte.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Vereinbarung gilt unbefristet.
- Jeder Beteiligte kann die Vereinbarung mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende, frühestens jedoch zum 31.12.2024, kündigen.

(3) Die Kündigung muss schriftlich gegenüber allen Beteiligten erfolgen.

§ 4 **Schlussbestimmungen**

- (1) Die Vereinbarung tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung geltendem Recht widersprechen, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Sie soll durch eine rechtmäßige Regelung ersetzt werden, die dem Willen der Beteiligten nahekommt
- (3) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

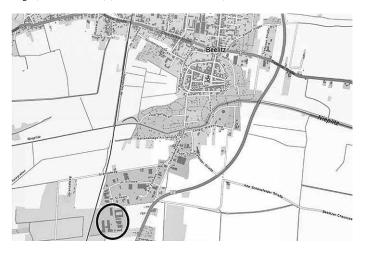


Wiederholung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A "Gewerbegebiet Beelitz-Süd" der Stadt Beelitz, OT Beelitz

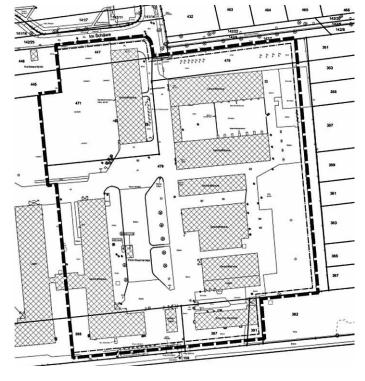
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Beelitz hat in ihrer Sitzung am 21. Juli 2020 die Einleitung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A "Gewerbegebiet Beelitz-Süd" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB "Bebauungspläne der Innenentwicklung" beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung umfasst die Flurstücke 447 sowie Teile der Flurstücke 387, 388, 391, 471, 478 und 479 der Flur 13 in der Gemarkung Beelitz. Das Plangebiet besitzt eine Größe von 46.902 qm.

Lage (WebAtlasDE, (c) GeoBasis DE/LBG 2015)



Geltungsbereich (Amtlicher Lageplan, (c) Norbert Besgen 2023)



Das Gebiet des Bebauungsplans Nr. 2 A "Gewerbegebiet Beelitz-Süd" befindet sich in südlicher Randlage der Stadt Beelitz, zwischen der Nieplitz-Niederung im Westen und Norden, einem Waldgebiet im Süden und grenzt östlich an die Treuenbrietzener Straße/Bundesstraße B 2. Im Westen grenzt das Gewerbegebiet an die Trasse der Regionalbahn RB 33 (Berlin-Wannsee-Jüterbog). Der Geltungsbereich der 3. Änderung befindet sich im südwestlichen Teil des Plangebietes des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 2 A, südlich der Straße "Im Schäwe", über die das Plangebiet erschlossen wird.

Die 3. Änderung des Bebauungsplans soll die planungsrechtlichen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Errichtung eines Baumarktes schaffen. Die Änderung bezieht sich auf Flächen innerhalb des im privaten Eigentum befindlichen Gewerbezentrums. Die derzeitige rechtsverbindliche Ausweisung als Industriegebiet im Sinne der BauNVO steht dem Planungsziel zur Errichtung eines Baumarkts entgegen.

Inhalt der 3. Änderung ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung von Industriegebiet zu Sonstigem Sondergebiet "Fachmarktzentrum" als Erweiterung des festgesetzten Sondergebietes im rechtskräftigen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Beelitz-Süd". Gegenüber dem Entwurf von September 2020, der ein eigenständiges Baugebiet SO "Baumarkt" vorgesehen hatte, wird das bestehende Sonstige Sondergebiet "Fachmarktzentrum" nun um den Geltungsbereich der 3. Änderung unter Beibehaltung der Textfestsetzung zur Art der baulichen Nutzung erweitert. Zusätzlich verkleinert sich der Geltungsbereich gegenüber dem Entwurf September 2020 um 131 gm, da die Fläche südlich der bestehenden Halle bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan "Gewerbegebiet Beelitz-Süd" als Sonstiges Sondergebiet "Fachmarktzentrum" festgesetzt ist. Zusätzlich wird die textliche Festsetzung Nr. 7 zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen entsprechend dem Hinweis des Landesamtes für Umwelt den aktuellen Vorgaben angepasst.

Mit der Entwurfsfassung von Oktober 2023 wird der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A "Gewerbegebiet Beelitz-Süd" um das gesamte Sondergebiet "Fachmarktzentrum" (Flurstücke 387 tw., 388 tw., 391 tw.) erweitert. Grund für die Erweiterung des Geltungsbereichs auf das gesamte Sondergebiet ist die Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung an den Landesentwicklungsplan LEP HR. Einhergehend mit der Erweiterung des Geltungsbereichs erfolgt eine Anpassung der Textfestsetzungen zum Sondergebiet "Fachmarktzentrum" zur Beschränkung der Verkaufsflächen, um dem Ziel Z 2.13 Abs. 3 (keine Erhöhung der Verkaufsflächen bei Änderung großflächiger genehmigter Einzelhandelsstandorte) zu entsprechen.

Die 3. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt; die notwendigen Voraussetzungen sind gegeben. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Nachverdichtung und der Aktivierung von Bauland innerhalb eines rechtskräftig festgesetzten Bebauungsplans. Die festzusetzende Grundfläche liegt mit 37.521 qm (46.902 qm Baufläche bei GRZ 0,8) über dem Schwellenwert von 20.000 gm. Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 1 BauGB ist mit Vorprüfung des Einzelfalls möglich.

Bestandteil der Auslegung sind die Planzeichnung und die Begründung, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Fachgutachten und Stellungnahmen. Es sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Artenschutzfachliche Prüfung, Dipl.-Biol. Frank. W. Henning, 01.07.2020
- Stellungnahme Landesamt für Umwelt, 13. April 2023
- Stellungnahme Landkreis Potsdam-Mittelmark, 03. April 2023

In den Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden folgende umweltbezogene Belange angesprochen:

Schutzgut Biotope und Arten: Hinweise zur Vermeidung von Lichtemissionen Schutzgut Luft/Klima: Hinweise zur Bedeutung von Klimaschutz zur Vorsorge für das menschliche Wohlergehen.

Schutzgut Mensch und Gesundheit: Hinweise zu Lärmquellen (Verkehrs- und Freizeitlärm)

Aufgrund von Mängeln

- in der Auswertung umweltbezogener Belange im Rahmen der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a BauGB des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 2 A "Gewerbegebiet Beelitz-Süd" vom 14.03.2023 und
- der Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs (Stand: Entwurf, Oktober 2023) vom 02.11.2023 bis einschließlich 03 12 2023

erfolgt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit mit ergänzten Planunterlagen (Stand Oktober 2023, ergänzt im August 2024).

Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 07.10.2024 bis einschließlich 08.11.2024

im Rathaus der Stadt Beelitz. Berliner Straße 202. 14547 Beelitz. Obergeschoss gegenüber dem Zimmer 209 (Ort der Auslegung) während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr und Dienstag Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr

sowie nach telefonischer Vereinbarung unter (033204) 391 67. Auskünfte werden in Zimmer 112 erteilt.

Die Auslegungsunterlagen werden auch online unter www.geoportal-beelitz.de veröffentlicht.

Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einzubeziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Schriftliche Stellungnahmen richten Sie bitte an Stadtverwaltung Beelitz, Bauamt, Berliner Straße 202, 14547 Beelitz oder per E-Mail an hirsch@ beelitz.de.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Beelitz, den 30.08.2024

Bernhard Knuth Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung Übermittlungssperre

Zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Die Stadtverwaltung Beelitz weist darauf hin, dass die Bürgerinnen und Bürger nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) die Möglichkeit haben, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde, Widerspruch einzulegen. Dieser Widerspruch gilt jeweils bis zum Widerruf.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Damit das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr über den freiwilligen Wehrdienst informieren kann, übermitteln die Meldebehörden jedes Jahr den Familiennamen, Vornamen und die aktuelle Adresse von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr 18 Jahre alt werden. Dieser Auskunft kann gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG i. V. m. § 58c Abs. 1 Satz1 Soldatengesetzes widersprochen werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 2 BMG widersprochen werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 i. V. m. § 50 Abs. 3 BMG widersprochen werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldenflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Der Datenübermittlung kann gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i. V. m. § 42 Abs. 2 BMG widersprochen werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Der Datenübermittlung kann gemäß § 50 Abs. 5 BMG i. V. m. § 50 Abs. 1 BMG widersprochen werden.

Die Eintragung dieser Übermittlungssperren können Sie entweder schriftlich oder durch persönliches Erscheinen unter Vorlage Ihres Ausweisdokumentes bei der

Postanschrift (schriftlich):

Stadtverwaltung Beelitz Einwohnermeldeamt Berliner Straße 202 14547 Beelitz

Hausanschrift (persönliches Erscheinen):

Stadtverwaltung Beelitz Bürgerservice/Einwohnermeldeamt Poststraße 10-11 14547 Beelitz

Öffnungszeiten:

09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr Montag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr Dienstag Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

vornehmen.

Beelitz. den 02.09.2024

Stadtverwaltung Beelitz Einwohnermeldeamt

18.09.2024
19.09.2024
19.09.2024
20.09.2024
23.09.2024
24.09.2024
26.09.2024
01.10.2024

Einwohnerstatistik 01. August bis 31. August 2024 der Stadt Beelitz (Stand: 04.09.2024)

Orts- und Gemeindeteile	Anfangsbestand	Geburten	Sterbefälle	Zuzüge	Umzüge	Wegzüge	Endstand
GT Birkhorst	49	0	0	0	0	0	49
GT Beelitz-Heilstätten	1682	1	0	14	0	24	1673
GT Kanin	141	0	0	0	0	0	141
GT Klaistow	118	0	0	0	0	0	118
GT Körzin	62	0	0	0	0	0	62
GT Schönefeld	114	0	0	1	0	0	115
OT Beelitz	5.988	2	7	14	15	16	5981
OT Buchholz	410	0	0	0	0	1	409
OT Busendorf	425	0	1	3	0	3	424
OT Elsholz	330	0	0	4	0	0	334
OT Fichtenwalde	3.115	1	2	26	0	7	3133
OT Reesdorf	122	0	0	1	0	0	123
OT Rieben	302	0	0	0	0	0	302
OT Salzbrunn	137	0	0	0	0	0	137
OT Schäpe	165	0	0	0	0	1	164
OT Schlunkendorf	181	0	0	0	0	7	174
OT Wittbrietzen	503	0	0	1	0	2	502
OT Zauchwitz	233	0	0	1	0	0	234
Gesamt Stadt Beelitz	14.077	4	10	65	15	61	14.075

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer			
Beratungszentrum Potsdam-Mittelmark, in Beelitz	Clara-Zetkin-Straße 196 Telefon Vorwahl: Beelitz (033204)			
Allg. soz. Beratung	Raum 001, Mi 13:00 –16:30 Uhr	-617625		
Pflegeberatung – Unabhängige, trägerneutrale, kompetente + kostenlose Information zu allen Fragen der Pflege Sozialberatung des Pflegestützpunktes	Raum 002, Mi 13:00 –16:30 Uhr	-617633		
	Raum 003, Mi 13:00 –16:30 Uhr	-617638		
Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung	Raum 002, Do 9:00 — 12:00 Uhr	-617633		
Sozialpsychiatrischer Dienst – Psychosoziale Beratung für psychisch kranke Menschen und deren Angehörige, Krisenintervention Sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Betreuungsbehörde	Raum 003, Do 09:00 — 12:00 Uhr	-617638		
	Raum 003, Di 13:00 –18:00 Uhr	-617638		
	Raum 002, jeden geraden Di 09:00 –12:00 u. 13:00 –17:00 Uhr	-617633		
Ambulante Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke und Suchtgefährdete	Raum 001, Mo 13:00 –19:00 Uhr , Do 08:30 – 17:00 Uhr	-617625		
Beratungsstelle für Überschuldete, Schuldner und Insolvenzberatung	Raum 001, jeden 1. und 3. Dienstag 09:00 –17:00 Uhr	-617625		
Beratungsstelle für Menschen mit Demenz und ihre Angehörigen	Seniorenzentrum "Negendanks Land" Nürnbergstr. 38 Mi 9:00 – 11:00 Uhr Tel.: 0178/ 2118340			
DIE JOHANNITER, Regionalverband P-M-Fläming Trebbiner Str. 22, 14547 Beelitz — ambulanter Pflegedienst — Behindertenfahrdienst / Krankenbeförderung — Hausnotruf	Bürozeit 07:00 — 16:00 Uhr, 24 Std. erreichbar, Tel.: 6285 -0 — Frau Sommerfeld, Tel.: 6285 -15 — Herr Wodarz, Tel.: 6285 -13 und -14 — Frau Neubacher, Tel.: 6285 -11			
Mieterbund e. V.	Tel.: 03328 / 471856, Vor-Ort nur Anfrage			
Schiedsstelle, Berliner Str. 202, 14547 Beelitz	Nur auf schriftlichen Antrag			
Beelitzer Tafel, Berliner Str. 27a	Montag ,15:00 Uhr, Freitag, 14:00 Uhr, nur für angemeldete Kunden Kleiderkammer Beelitz: Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10:00 – 12:00 Uhr und 12:30 –15:00 Uhr Tel.: 61719 , E-Mail: info@tafel-beelitz.de			
"Feeling" Häusliche Kranken- und Seniorenpflege	Frau Wladasch, täglich von 08:00 – 16:00 Uhr Tel.: 033204 -42177			
Häusliche Kranken- und Seniorenpflege Pflegeteam Harmony, Berliner Str. 189	Bürozeit: Mo – Fr. 07:00 – 16:00 Uhr, Tag u. Nacht: 033204-61012			
Seniorenzentrum "Negendanks Land" Nürnbergstr. 38a	Tel. 033204-320116, Pflegedienstleitung, Tel. 033204-320117, Tagespflege, Tel. 033204-320159			
Caritas Schwangerschaftsberatung Caritas Erziehungs- und Familienberatung Michendorf, Langerwischer Str. 27 A	Vorübergehend: Tel. 0177-2737189 Schwangerschaft.michendorf@caritas-brandenburg.de Informationen unter Tel. 0331/710298 zu folgenden Zeiten: Mo 11:00 – 16.00 Uhr, Di – Do 09:00 – 14:00 Uhr			
MEGmbH Teltow, Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung Küstergasse 4	Ramona Folgner, Tel. 03328 3547-300 / 01522-2543284 E-Mail: ramona.folgner@diakonissenhaus.de			
Koordinatorin f. Freiwilligenarbeit & Bürgerengagement in Potsdam- Mittelmark (AAfV PM e. V.) Beratungszentrum im Fläming-Bahnhof Am Bahnhof 11, 14806 Belzig	Steffi Wiesner, Tel.: 033841-4495 -17, FAX: 033841-4495-18, E-Mail: freiwillig-pm@samev.de, Internet: www.freiwilligenarbeit-pm.de Termine in Beelitz nach Vereinbarung Sprechzeiten: Di. 09:00 — 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung			
Seniorenbeirat	Frau Ranneberg, Tel.: 033204-33627, täglich			

Institution/Anschrift	Sprechzeiten/Ansprechpartner/Telefonnummer
Friedhofsverwaltung der Ev. Kirchengemeinde St. Marien – St. Nikolai Friedhof: Trebbiner Straße, Beelitz	Friedhofs- und Gemeindebüro, Kirchplatz 1, Tel. 033204-42352 Bürozeiten: Di. 14:00 – 18:00 Uhr, Do. 10:00 – 17:00 Uhr E-Mail: gemeinde@kirche-beelitz.de
Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs – Gruppe Beelitz Offene Gruppe auch für Männer	Treffen jeden 1. Montag im Monat um 16.00 Uhr, im Deutschen Haus Info unter der Rufnummer 033204-60065/61111
Selbsthilfegruppe Parkinson Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Montag, 15:30 Uhr in Unterrichtsräumen der Akademie f. Sozial- und Gesundheitsberufe GmbH im Fachkrankenhaus für Bewegungsstörun- gen/Parkinson, Beelitz-Heilstätten, Str. nach Fichtenwalde 16
Selbsthilfegruppe Schlaganfall Beelitz-Heilstätten	Jeden 4. Dienstag, 17:00 Uhr im Schulungsraum (Raum348) der Neurologischen Rehabilitationsklinik Beelitz-Heilstätten, Paracelsusring 6a
Selbsthilfegruppen zum Erfragen bei AWO KIS Reha-Klinik Beelitz- Heilstätten Paracelsusring 6a	Frau Schenk, Tel. 03328-3539154 Beratung jeden 4. Dienstag 17:00 – 18:30 Uhr
Sonderpädagogische Förder- und Beratungsstelle Potsdam-Mittelmark Am Gutshof 1–7, Raum 133; 14542 Werder	Tel.: 03327-739240 oder E-Mail: info@potsdam-mittelmark.de

IMPRESSUM AMTSBLATT FÜR DIE STADT BEELITZ

Herausgeber:

Stadt Beelitz, vertreten durch den Bürgermeister; 14547 Beelitz, Berliner Str. 202 Tel. 033204-391-0, Fax: 033204-39135

E-Mail: stadtverwaltung@beelitz.de Internet: www.beelitz.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Bernhard Knuth, Bürgermeister.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt (Auflage: 7.350 Exemplare) erscheint in der Regel monatlich kostenlos für die Haushalte der Stadt Beelitz, die über einen von außen erreichbaren Briefkasten verfügen. Kostenlose Exemplare für die Haushalte der Stadt, Einsicht in alte Ausgaben, Kopien, Kaufexemplare (1,00 Euro/Stück) und Abonnements in der Stadtverwaltung, Hauptamt. Für nicht gelieferte Zeitungen kann nur Ersatz eines Einzelexemplares im Rahmen der Auflagenhöhe ge-

fordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlos-

Redaktionsschluss jeweils der 1. des Monats.

Satz und Druck:

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH Werftstraße 2, 10557 Berlin Tel. (030) 577 958 41